

1 **3. Tagung des 1. Landesparteitages DIE LINKE. Thüringen**
2 **Arnstadt, 27. 3. 2009**

3
4 Einreicher: Landesvorstand
5 Landesausschuss
6 Satzungskommission DIE LINKE. Thüringen
7

8
9 **Änderung der Landessatzung der Partei DIE LINKE. Thüringen**

10
11
12 Der Parteitag möge folgende Änderungen der Landessatzung beschließen:

- 13
14 1. In § 10 Absatz 1 Satz 2 sollen das Wort „fünf“ durch die Worte „der Hälfte“ ersetzt und ein
15 Satz 3 angefügt werden:

16 bestehende Beschlusslage:

17
18 <1> Innerparteiliche Zusammenschlüsse können sich auf Landesebene entsprechend der
19 Bundessatzung der Partei DIE LINKE frei bilden. Sie sind als landesweite Zusammenschlüsse
20 anzuerkennen und finanziell, logistisch und politisch zu unterstützen, wenn sie in mindestens
21 fünf der nachgeordneten Gebietsverbände über Mitglieder verfügen oder mindestens ein
22 Zweihundertstel der Mitglieder repräsentieren.
23

24
25 Antragstext: (NEU)

26
27 <1> Innerparteiliche Zusammenschlüsse können sich auf Landesebene entsprechend der
28 Bundessatzung der Partei DIE LINKE frei bilden. Sie sind als landesweite Zusammenschlüsse
29 anzuerkennen und finanziell, logistisch und politisch zu unterstützen, wenn sie in mindestens
30 der Hälfte der nachgeordneten Gebietsverbände über Mitglieder verfügen oder mindestens ein
31 Zweihundertstel der Mitglieder repräsentieren. Abweichend davon kann der Landesausschuss
32 dem Landesvorstand empfehlen,
33 – Zusammenschlüsse als landesweit anzuerkennen, wenn die Voraussetzungen nicht
34 vollständig erfüllt sind, aber gewichtige Gründe dafür sprechen und
35 – Zusammenschlüssen ihren Status als landesweiten Zusammenschluss abzuerkennen,
36 die inaktiv sind oder gegen Beschlüsse der Landespartei wirken.
37

- 38
39 2. Der bisherige § 10 Absatz 2 [Landesweite Zusammenschlüsse haben das Recht, auf
40 Landesparteitagen mit jeweils zwei Delegierten vertreten zu sein.] wird gestrichen.

41
42 (Die dort enthaltene Regelung war ohnehin in § 14 Absatz 1 enthalten.)
43

- 44 3. Nach § 10 Absatz 1 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

45
46 <2> Die landesweiten Zusammenschlüsse haben regelmäßig, mindestens aber einmal jährlich,
47 dem Landesvorstand einen schriftlichen Bericht über ihre Arbeit und über ihre
48 Mitgliederstärke vorzulegen.
49

- 50
51 4. § 14 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

52 bestehende Beschlusslage

53
54 <1> Dem Landesparteitag gehören mit beschließender Stimme an:
55 – mindestens 120 Delegierte aus den Gliederungen,
56 – mindestens 2 Delegierte des Jugendverbandes der Partei DIE LINKE,
57 – je 2 Delegierte aus den landesweiten innerparteilichen Zusammenschlüssen
58
59

60 Antragstext: (NEU)

61
62 <1> Dem Landesparteitag gehören mit beschließender Stimme an:

- 63 – mindestens 120 Delegierte aus den Gliederungen,
64 – mindestens 2 Delegierte des Jugendverbandes der Partei DIE LINKE,
65 – mindestens **je 1** Delegierte/r aus den landesweiten innerparteilichen
66 Zusammenschlüssen

67 Der Landesausschuss erarbeitet dazu einen Delegiertenschlüssel.

68 Wer Mitglied in mehreren landesweiten Zusammenschlüssen ist, zeigt dem Landesvorstand
69 und der jeweiligen Landesarbeitsgemeinschaft an, in welchem es sein Stimmrecht ausüben
70 wird. Das Stimmrecht des Mitglieds im Gebietsverband bleibt davon unberührt.

71
72

- 73 5. Der bisherige § 37 Absätze 1 und 2, die zeitlich überholt sind, werden wie folgt ersetzt:

74
75

Für bereits bestehende landesweite Zusammenschlüsse, die den Anforderungen gemäß der
76 Neuregelung § 10 Absatz 1 nicht entsprechen, gilt ein Bestandsschutz bis zum 30. April 2009.

77
78

79 Holger Hänsgen legte am 27. Mai 2008 seine Problemdarstellung zur Satzung hinsichtlich der
80 landesweiten Zusammenschlüsse allen Gebietsvorständen, dem Landesausschuss, der
81 Satzungskommission und dem Landesvorstand vor. In der Diskussion des Landesausschusses am 28.
82 August 2008 wurde das Problem ausführlich beraten und Empfehlungen an den Landesvorstand
83 gegeben.

84

85 Die vom Landesvorstand am 09. Juni 2008 beauftragte Satzungskommission beriet am 08. September,
86 der Landesvorstand am 09. September abschließend. Die gemachten Änderungsvorschläge wurden im
87 vorliegenden Antrag weitgehend berücksichtigt. Beide Gremien empfahlen dem Landesparteitag die
88 Annahme dieser Satzungsänderung.

89

90 Auf der zweiten Tagung des 1. Landesparteitages wurden weitere Satzungsänderungsanträge
91 eingebracht, durch die Satzungskommission am 21.01.2009 beraten und dem Landesvorstand
92 vorgelegt zur Einbringung in die 3. Tagung des 1. Landesparteitages.

93

94 Darüber hinaus empfiehlt die Satzungskommission dem Parteitag, den Landesvorstand in
95 Vorbereitung des 2. Parteitages DIE LINKE. Thüringen zu beauftragen, eine umfassende Diskussion
96 zum Delegiertenschlüssel im Landesausschuss zu führen.